Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 76 (2014)

Heft: 3: Demokratie

Artikel: Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden

Autor: Trachsel, Hansjörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720241

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden

Kinder und Jugendliche profitieren in Graubünden von einem breiten Förderangebot im Rahmen der Schul- und Berufsbildung, der familienergänzenden Betreuungsangebote, der Sport- und Kulturangebote sowie der Gesundheitsförderung und Prävention. Besonders in diesen gesetzlich geregelten Bereichen nimmt der Kanton umfassende Aufgaben wahr und engagiert sich stark bei deren Finanzierung.

VON REGIERUNGSRAT HANSJÖRG TRACHSEL, VORSTEHER DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Seit den Neunzigerjahren ist die Kinder- und Jugendförderung im Freizeitbereich stärker ins öffentliche Interesse gerückt. Diese ausserfamiliären und ausserschulischen Aktivitäten unterstützt der Kanton über die Finanzierung von Projekten mit einem Leistungsauftrag an den Dachverband Jugendarbeit Graubünden, jugend.gr, und mit der Unterstützung des Jugend- und des Mädchenparlaments. Im Sinne der Aufgabenteilung und der Subsidiarität zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sind im Bereich der ausserfamiliären und ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sinnvollerweise die Gemeinden zuständig. Zusammen mit den Kirchen und privaten Trägerschaften beschäftigen und finanzieren die Gemeinden zurzeit Jugendarbeiterinnen und -arbeiter im Umfang von insgesamt 16 Vollzeitstellen.

Rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen im Kanton leben in einer Gemeinde, die ihnen Zugang zu einem Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit mit angestellten Fachpersonen bietet. Weitere profitieren von den Angeboten in den umliegenden Gemeinden. Zudem können sie die zahlreichen Angebote von Kultur-, Sport- oder Kinder- und Jugendverbänden nutzen. Der Kanton unterstützt jugend.gr in der klaren Absicht, dass diese Fachorganisation Grundlagenwissen bereitstellt und konkrete Impulse für den Aufbau von jugendspezifischen Förderangeboten in den Gemeinden geben kann. Die Angebote müssen nahe an den sich rasch ändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden.

Ein einheitlicher, durch den Kanton vorgegebener Vollzug würde den regionalen Unterschieden und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht. Die bisherige flexible Wahrnehmung der Aufgaben würde eingeschränkt. In den ländlichen Regionen sind die Kinder und Jugendlichen stärker in die eigene Gemeinde und die nachbarschaftlichen Strukturen eingebunden und sie organisieren ihre Freizeitaktivitäten weitgehend selbstständig. Damit kann dem Grundsatz der Partizipation Nachachtung verschafft werden. Die Kinder und Jugendlichen können sich aktiv in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einbringen und diese mitgestalten. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten und bedingt gleichzeitig persönliches Engagement und eine gewisse Verbindlichkeit. Dies entspricht dem Ziel der Partizipation, das eine «...positive Wirkung auf das Demokratieverständnis, die langfristige Partizipationsbereitschaft und das gesellschaftspolitische Interesse und Engagement» der Kinder und Jugendlichen verfolgt. Die Regierung präsentiert in ihrem Bericht an den Grossen Rat die Situation hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung in Graubünden.